

B e r i c h t
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2009

Energiegenossenschaft-Weitnau eG

Ritzensonnenhalb 8

87480 Weitnau

Finanzamt Kempten (Allgäu)

St.Nr. 127 106 20243

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
I. Auftrag und Auftragsabgrenzung	3
II. Auftragsdurchführung	3
III. Aufklärungen und Nachweise	4
IV. Auftragsbedingungen	4
B. Feststellungen zur Rechnungslegung	4
I. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
III. Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen	5
IV. Steuerliche Verhältnisse	7
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
C. Erläuterungen zum Jahresabschluss	10
D. Zusammenfassendes Ergebnis	15
E. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	16

Anlagen

Anlage I	Bilanz zum 30. Juni 2009	18
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009	19
Anlage III	Anlagenentwicklung vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009	20
Anlage IV	Jahresübersicht Anlagenentwicklung vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009	21
Anlage V	Anhang für das Geschäftsjahr 2009	22

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Energiegenossenschaft-Weitnau eG

Ritzensonnenhalb 8
87480 Weitnau

im Folgenden auch „Genossenschaft“ genannt, hat mich beauftragt,

- die Bilanz zum 30. Juni 2009
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009 und
- den Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Genossenschaftsvertrages (Satzung) und des Genossenschaftsgesetzes aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der mir erteilten Auskünfte zu erstellen.

II. Auftragsdurchführung

Ich habe den Jahresabschluss zum 30. Juni 2009 auf der Grundlage der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GenG-Gesetzes, sowie der Satzung erstellt.

Ich habe meinen Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften habe ich in dem mir notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von mir im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses werde ich im Auftrag aufbewahren.

Den Auftrag habe ich in den Monaten von November 2011 bis März 2012 mit zeitlichen Unterbrechungen in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

III. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden mir zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurden mir von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

IV. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

B. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die **Buchführung** des Geschäftsjahres wurde mit € 0,00 eröffnet.

Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung über meine eigene EDV-Anlage unter Verwendung des EDV-Buchführungssystems der ADDISON Software und Service GmbH, erstellt.

Die Software wurde von der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 20. Dezember 2010 geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt ADDISON Rechnungswesen bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht.

Die Genossenschaft verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Es waren keine Wertberichtigungen durchzuführen.

Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute liegen vor.

Rückstellungen wurden von mir gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.

Der Grundsatz der Wirtschaftlich- und Wesentlichkeit wurde beachtet.

II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

1. Anhang

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den Vorständen und Aufsichtsräten erörtert.

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Geschäftsleitung wurden die möglichen Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag auf die Erstellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2009 erörtert. Dabei habe ich mich insbesondere nach dem Bekanntwerden wesentlicher Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag und nach neuen Erkenntnissen über den Wert von Vermögensgegenständen erkundigt. Ferner habe ich beurteilt, ob nach dem Bilanzstichtag ungewöhnliche Nachbuchungen oder Korrekturbuchungen vorgenommen worden sind.

III. Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen

Firma:	Energiegenossenschaft-Weitnau eG
Rechtsform:	Genossenschaft
Sitz:	Weitnau
Ort der Geschäftsleitung:	Ritzensonnenhalb 8 87480 Weitnau
Gründung und Genossenschaftsvertrag:	Die Genossenschaft wurde mit Verabschiedung der Satzung vom 30.10.2008 und des Vertrages mit der UR Nr.B 321/11 des Notars Dr. Bülow errichtet.
Eintrag in das Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Kempten 1106 (letzte Eintragung am 10.03.2011)

Gegenstand des Unternehmens:	<p>Energiegenossenschaft Errichtung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen (z. B. Hackschnitzelverbrennung, Biomasseverwertung, Biogasanlage, Photovoltaikanlage) und eines Wärmenetzes, sowie Verwertung der von Mitgliedern angelieferten nachwachsenden Rohstoffe, insbesondere Holz und Holzprodukte.</p> <p>Die Genossenschaft darf alle mit dem Genossenschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben.</p> <p>Die Genossenschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung.</p> <p>Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.</p>
Geschäftsjahr:	01.07.-30.06.
Rumpfwirtschaftsjahr:	30.10.2008 bis 30.06.2009
Dauer der Genossenschaft:	Die Genossenschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Geschäftsanteil:	€ 1.000
Gezeichnete Anteile:	Zum Bilanzstichtag: 28
Mitglieder:	Zum Bilanzstichtag: 18 Mitglieder <i>(Entwicklung siehe im Anhang)</i>
Vorstand:	Georg Wagner (bis 12.05.2011) Alexander Streicher (ab 12.05.2011) Kerstin Müller-Behrendt
Generalversammlung:	Im Berichtsjahr wurden keine Beschlüsse gefasst.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird steuerlich beim Finanzamt Kempten (Allgäu) unter der Steuernummer 127 106 20243 geführt.

1. Anhängige Verfahren

keine

2. Steuerliche Außenprüfung

bisher keine

3. Gewerbesteuer

Der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer.

Die Genossenschaft unterhielt in der Zeit vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009 keine weiteren Betriebsstätten.

4. Umsatzsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16 - 18 UStG.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Entwicklung der Vermögenslage und Ertragslage

Die nachfolgende Gliederung der Vermögenslage und der Ertragslage wurde im Vergleich zu den Schemen nach §§ 266 und 275 HGB abgeändert, so dass zusätzlich Informationen vermittelt werden können. Analoges gilt für die verbalen Erläuterungen zu den Tabellen.

Vermögenslage

	30.06.2009	
	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Langfristig gebundenes Vermögen		
Sachanlagen	2.000,00	8,62
Summe langfristig gebundenes Vermögen	2.000,00	8,62
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	446,90	1,93
Liquide Mittel und Wertpapiere	20.745,90	89,45
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	21.192,80	91,38
Gesamtvermögen	23.192,80	100,00

	30.06.2009	
	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital	22.516,90	97,09
Summe langfristig verfügbares Kapital	22.516,90	97,09
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital		
Rückstellungen	600,00	2,59
Lieferverbindlichkeiten	28,90	0,12
Sonstige Verbindlichkeiten	47,00	0,20
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	675,90	2,91
Gesamtkapital	23.192,80	100,00

Entwicklung der Ertragslage

	2009	
	<u>EUR</u>	%
sonstige betriebliche Erträge	150,00	100,00
Rohergebnis	150,00	100,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-862,16	-574,77
Betriebsergebnis	-712,16	-474,77
Zinsen und ähnliche Erträge	228,95	152,63
Finanzergebnis	228,95	152,63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-483,21	-322,14
Ertragssteuern	0,11	0,07
Jahresfehlbetrag	-483,10	-322,07

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

30.06.2009
2.000,00 EUR

Zusammensetzung:

EUR

Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau

2.000,00

2.000,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

30.06.2009
446,90 EUR

Zusammensetzung:

EUR

Umsatzsteuerguthaben 2008/2009

384,67

Rückforderung Kapitalertragssteuer

59,00

Rückforderung Solidaritätszuschlag

3,23

446,90

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

30.06.2009
20.745,90 EUR

Zusammensetzung:

EUR

Raiffeisenbank Kempten eG #2530929

580,68

VR-Flex Konto #5502530929 Raiffeisenbank Kempten

20.165,22

20.745,90

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

2. Passivseite

A. Eigenkapital

I. Geschäftsguthaben

30.06.2009
28.000,00 EUR

Zusammensetzung:

EUR

Geschäftsguthaben

28.000,00

28.000,00

nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

30.06.2009
-5.000,00 EUR

II. Jahresfehlbetrag

30.06.2009
-483,10 EUR

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

30.06.2009
600,00 EUR

Zusammensetzung:

EUR

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfungskosten

600,00

600,00

sonstige Rückstellungen

	Stand 30.10.2008 EUR	Verbrauch 2009 EUR	Auflösung 2009 EUR	Zuführung 2009 EUR	Stand 30.06.2009 EUR
Jahresabschluss- kosten				350,00	350,00
Prüfungskosten Verband				250,00	250,00
	0,00			600,00	600,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

30.06.2009
28,90 EUR

Zusammensetzung:

EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen o. Kontokorrent

28,90

28,90

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste nachgewiesen, die mit den Salden der Sachkonten übereinstimmt. Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten ist abgesehen worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis in anderer Weise schlüssig erbracht werden konnte.

2. sonstige Verbindlichkeiten

30.06.2009
47,00 EUR

Zusammensetzung:

EUR

Auslagen Porto

47,00

47,00

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der weitgehend gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung wurden nur insoweit erläutert als dies aus Gründen der Klarstellung des Konteninhalts oder im steuerlichen Interesse nützlich erscheint. Die Erläuterungen beruhen, soweit nichts anderes bemerkt ist, auf den sich aus der Buchführung ergebenden Aufschlüssen.

1.	sonstige betriebliche Erträge	2009
		EUR
a)	sonstige ordentliche Erträge	2009
		150,00 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>	EUR
	Sonstige betriebliche und regelmäßige Erträge 19% USt	150,00
		<u>150,00</u>
	Diese Position beinhaltet weiterberechnete Druckkosten von Flyern an einen Werbepartner.	
2.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2009
		EUR
a)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2009
		-19,00 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>	EUR
	Markt Weitnau, Gebühren	-19,00
		<u>-19,00</u>
b)	Werbe- und Reisekosten	2009
		-150,30 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>	EUR
	Werbekosten	-150,30
		<u>-150,30</u>

c) verschiedene betriebliche Kosten	2009
	-692,86 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>	EUR
Porto	-47,00
Bürobedarf	-8,71
Abschluss-u. Prüfungskosten	-600,00
Sonstiger Betriebsbedarf	-15,58
Nebenkosten des Geldverkehrs	-21,57
	<u>-692,86</u>
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2009
	228,95 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228,95
	<u>228,95</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2009
	-483,21 EUR
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2009
	0,11 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>	EUR
Körperschaftsteuer	59,00
Solidaritätszuschlag	3,23
Kapitalertragsteuer 25%	-58,89
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer 25%	-3,23
	<u>0,11</u>
6. Jahresfehlbetrag	2009
	-483,10 EUR

D. Zusammenfassendes Ergebnis

1. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der mir vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Genossenschaftssatzung erstellt und aus den Büchern der Genossenschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Genossenschaft hat alle von mir verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

E. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden / nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (sowie Anhang) – der Energiegenossenschaft Weitnau eG für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (sowie des Anhangs) auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Isny, den 29.03.2012

Christine Reischmann, Steuerberaterin

ANLAGEN

Anlage I Bilanz zum 30. Juni 2009

Aktivseite

	30.06.2009 <u>EUR</u>	30.06.2009 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.000,00	
Summe Sachanlagen		2.000,00
Summe Anlagevermögen		2.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	446,90	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		446,90
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		20.745,90
Summe Umlaufvermögen		<u>21.192,80</u>
 SUMME AKTIVA		 <u>23.192,80</u>

Passivseite

	30.06.2009 <u>EUR</u>	30.06.2009 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben	28.000,00	
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-5.000,00	
eingefordertes Kapital	23.000,00	
II. Jahresfehlbetrag	-483,10	
Summe Eigenkapital		22.516,90
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	600,00	
Summe Rückstellungen		600,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,90	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 28,90		
2. sonstige Verbindlichkeiten	47,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 47,00		
Summe Verbindlichkeiten		<u>75,90</u>
SUMME PASSIVA		 <u>23.192,80</u>

Weitnau, den _____

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009

	<u>2009</u> <u>EUR</u>	<u>2009</u> <u>EUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) sonstige ordentliche Erträge	150,00	
Summe sonstige betriebliche Erträge		150,00
Rohergebnis		150,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-19,00	
b) Werbe- und Reisekosten	-150,30	
c) verschiedene betriebliche Kosten	-692,86	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen		-862,16
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228,95	
Finanzergebnis		228,95
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-483,21
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,11
6. Jahresfehlbetrag		-483,10

Anlage III Anlagenentwicklung vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009

Konto Inventar	Bezeichnung Inventar-bezeichnung	Datum AfA-Art ND %-Satz	Entw. der	Stand zum Beginn Wj	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibg. Zuschreibg-	Stand zum Ende Wj
700001	Anzahlungen Vorstudie Nahwärmeversorgung, Knecht Ingenieure	03.06.09	AK/HK	0,00	2.000,00			2.000,00
		Keine AfA	AfA	0,00				0,00
		0,00	BW	0,00	2.000,00			2.000,00
700	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K		0,00	2.000,00			2.000,00
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwert		0,00	2.000,00			2.000,00
	Gesamtsumme	Ansch-/Herst-K		0,00	2.000,00			2.000,00
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwert		0,00	2.000,00			2.000,00

Anlage IV Jahresübersicht Anlagenentwicklung vom 30. Oktober 2008 bis 30. Juni 2009

Konto Inventar	Bezeichnung Inventar-bezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %-Satz	Stand zum Beginn Wj	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibg. Zuschreibg-	Stand zum Ende Wj
700	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K		0,00	2.000,00			2.000,00
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwert		0,00	2.000,00			2.000,00
	Gesamtsumme	Ansch-/Herst-K		0,00	2.000,00			2.000,00
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwert		0,00	2.000,00			2.000,00

Anlage V Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes (GenG) sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Genossenschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Genossenschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB in Anspruch.

Die Genossenschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände	446,90	446,90

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten	75,90	75,90

Sonstige Angaben

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Genossenschaftsverband Bayern e. V.
 Türkenstr. 22 – 24
 80333 München

Mitglieder des Vorstands

Georg Wagner (Vorstandsvorsitzender bis 12.05.2011)
 Alexander Streicher (Vorstandsvorsitzender ab 12.05.2011)
 Kerstin Müller-Behrendt (stellvertretende Vorstandsvorsitzende)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Alexander Streicher (Aufsichtsratsvorsitzender bis 12.05.2011)
 Karl-Heinz Krug (Aufsichtsratsvorsitzender ab 12.05.2011)
 Peter Danner (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 12.05.2011)
 Alois Weber
 Christian Müller-Faßbender (ab 12.05.2011)

Mitgliederentwicklung

	Mitglieder	Geschäftsanteile Anzahl	Geschäftsguthaben in €	Haftsumme in €
30.10.2008	0	0	0	0
Zugang	18	28	28.000*)	0
Abgang	0	0	0	0
Veränderungen	+18	+28	+28.000	0
30.06.2009	18	28	28.000	0

*) davon 5.000 nicht eingefordert

Höhe des Geschäftsanteils	€ 1.000,00
Höhe der Haftsumme	€ 0,00

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Weitnau, den 17.04.2012

.....

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Januar 2011

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften und Rechtsanwälte) – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört auch die schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4a Abs. 1 BDSG. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute vorzulegen. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten. Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Beraters. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (5) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art dem Berater einen gesonderten Auftrag erteilen. Der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.
- (6) Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrages hat der Mandant die Unterlagen beim Berater abzuholen.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 2 dieser Auftragsbedingungen i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Berater schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 4a Abs. 1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (2) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung

unterliegen den Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z.B. Kinder, Ehegatte).

- (6) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z.B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatergebührenverordnung. Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z.B. Beratungspauschale).
- (2) Sieht die Gebührenverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechneterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (5) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung des Datenschutzes zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Dem Mandanten obliegt es, sämtliche herauszugebenden Unterlagen bei dem Berater abzuholen. Außerdem ist der Berater verpflichtet, dem Mandanten ggf. erhaltene Nachrichten und Informati-

onen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt ein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z.B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.